

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg

Beratungsstelle in Erziehungs-
und Lebensfragen
im Kreis Plön

Jahresbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Allgemeine Angaben zur Erziehungs- u. Lebensberatungsstelle	4
1.1 Standorte im Kreis Plön	4
1.2 Träger der Beratungsstelle	5
1.3 Finanzierung	5
1.4 Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen	5
2. Veränderungen im Berichtsjahr	6
2.1 Personalentwicklung	6
2.2 Strukturentwicklung	6
3. Statistischer Jahresüberblick	6
3.1 Gesamtzahlen der verschiedenen Beratungsleistungen	6
3.2 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	7
4. Statistischer Jahresüberblick der Jugendhilfe	8
4.1 Sitzungshäufigkeiten / Jugendhilfe	8
4.2 Einzugsbereiche / Jugendhilfe	8
4.3 Alterstabelle / Jugendhilfe	9
4.4 Schule und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen / Jugendhilfe	9
4.5 Situation in der Herkunftsfamilie / Jugendhilfe	10
4.6 Anregung zur Beratung / Jugendhilfe	10
4.7 Beratungsanlässe/Jugendhilfe	11
4.8 Wartezeiten bis zum 1. Fachkontakt / Jugendhilfe	12
5. Statistischer Jahresüberblick der Lebensberatung	12
5.1 Alterstabelle / Lebensberatung	13
5.3 Beratungsanlässe / Lebensberatung	13
6. Spezielle Projekte und Veranstaltungen	14
7. Vernetzung/Arbeitskreise/Gremien	14
7.1 Vernetzung	14
7.2 Arbeitskreise und Gremien	15
8. Fortbildung/Supervision/Organisation	15
8.1 Fortbildungen /Tagungen/Fachtage	15
8.2 Supervision und Organisation	16
9. Fachberatung im Berichtsjahr	16
9.1 Ausblick auf die Entwicklung der Beratungsstelle im neuen Berichtsjahr	18

EINLEITUNG

Ein Überblick über das Berichtsjahr 2024 wird im nachfolgenden Bericht dargestellt. Im ersten Kapitel sind allgemeine Angaben zur Erziehungs- und Lebensberatungsstelle zu finden, als Informationen zu den Standorten im Kreis Plön, den Mitarbeitenden, der Trägerschaft und der Finanzierung der Beratungsstelle. Das zweite Kapitel gibt Auskunft über die Struktur- und Personalentwicklung und führt dann im dritten Kapitel zum statistischen Jahresrückblick, der in den Kapiteln vier und fünf die Schwerpunkte der Jugendhilfe und Lebensberatung näher aufzeigt. In den Kapiteln sechs und sieben finden sich Informationen zur Netzwerk- und Gremienarbeit und abschließend findet sich im achten Kapitel eine Ausführung zur fachlichen Arbeit im Berichtsjahr 2024 und zu den Herausforderungen im folgenden Berichtsjahr 2025.

In 2024 sind die Fallzahlen der Erziehungsberatung mit 1357 Anmeldungen (Kinder, Eltern, Familien) wiederholt deutlich angestiegen. Der Anteil der Lebensberatung fiel mit 103 Fällen etwas geringer aus, da die Nachfrage in der Erziehungsberatung die personellen Ressourcen für die Lebensberatung einschränkte. Durch das Führen einer Warteliste konnten freierwerdende Kapazitäten im laufenden Jahr und zum Jahresbeginn 2025 auf die Ratsuchenden verteilt werden.

Stand Ende 2024 ist zu bemerken, dass die Netzwerkaktivitäten und Gremienarbeit das Niveau der Vor-Corona-Zeit noch nicht wieder erreicht hat, was zum Teil die Möglichkeit erklärt, das hohe Fallaufkommen im Team bewältigen zu können.

Der Schwerpunkt der Umgangsberatung, Beratung von getrennten Eltern im Konflikt stieg im Jahr 2024 von 20% im Vorjahr auf 21,3% an, bezogen auf insgesamt 815 Elternpaare in 2024. Der Anteil der freiwilligen Umgangsberatungen stieg auf 4 zu 1 der gerichtsnahen Fälle an (vgl. Jahresbericht 2023) Umgangsberatungen bleiben weiterhin eine organisatorische und fachliche Herausforderung. Sie werden in der Regel mit zwei Fachkräften geführt und sind nach Möglichkeit paritätisch besetzt. Die Dynamik der strittigen Eltern sorgt zudem ab einer bestimmten Konflikthaftigkeit nicht nur im Beratungssetting für eine herausfordernde Arbeit, sondern erfordert auch eine komplexe Organisation im Vorfeld (vgl. Jahresbericht 2023 und davor). Einen weiteren Aspekt stellt in der Umgangsberatung der Kinderschutz dar, da es den vielen Eltern im Konflikt verständlicherweise schwerfällt, die Situation und Bedürfnislage der eigenen Kinder angemessen einzuschätzen. Dazu bedarf es im Beratungssetting wiederholter Fallreflexionen und sensibler Rückmeldung an die Eltern. Von der spezifischen Umgangsberatung abgesehen, erreichte der Wert der Konflikthaftigkeit in Familiensystemen einen neuen Höchstwert und stieg von 57,8 im Vorjahr auf 61,6% (vgl. S. 11).

Mit Blick auf die erhobene Statistik zu den Beratungsanlässen unter Kapitel 4.7 sind ebenfalls die Veränderungen der Fallzahlen beim Anlass „eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern“ interessant, welche sich von 19,7 % in 2023 auf 17% in 2024 reduzierten. Weiterhin ist eine geringfügige Veränderung der Gefährdung des Kindeswohls auf 2,7 % (im Gegensatz zu ca.3 % im Jahre 2023) anzumerken.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ERZIEHUNGS- U. LEBENSBERATUNGSSTELLE

1.1 STANDORTE IM KREIS PLÖN

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle im Kreis Plön bieten an 6 Standorten Sprechstunden für die Ratsuchenden an:

Leitung: Oliver Klein, Sozialpädagoge/Sozialarbeiter, Therapeut/Familientherapeut/Paartherapeut (DGSF).
Oliver.Klein@kirche-ps.de

24211 Preetz, Am Alten Amtsgericht 5
Telefon: 04342 / 71734
Fax: 04342 / 71739
Mail:
erziehungsberatung-pr@kirche-ps.de
Außenstelle:
24601 Wankendorf, Fam.-Zentrum
Anmeldung über Preetz

24321 Lütjenburg, Friedrich-Speck-Str. 10a
Telefon: 04381/6667
Fax: 04381/409390
Mail :
erziehungsberatung-lb@@kirche-ps.de
Außenstelle:
24306 Plön, Vierschillingsberg 21
Anmeldung über Lütjenburg

24226 Heikendorf, Neukeikendorfer Weg 10
Telefon: 0431 / 243515

Mail :
erziehungsberatung-he@kirche-ps.de
Außenstelle:
24217 Schönberg, Schulweg 3
Anmeldung über Heikendorf

Anmeldezeiten für alle Beratungsstellen
Montag bis Freitag
9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Internet: www.diakonie-ps.de

1.2 TRÄGER DER BERATUNGSSTELLE

Der Träger der Beratungsstelle ist das Diakonisches Werk des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Plön-Segeberg.

1.3 FINANZIERUNG

Zwischen dem Kreis Plön und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Plön - Segeberg besteht seit 1963 ein Vertrag zur Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle für den Kreis Plön. Eine Änderung des Vertrages erfolgte in 2024. Dieser sieht eine Finanzierung der Beratungsstellen für drei Jahre bis Ende 2026 mit einer Anhebung der Kreismittel für die Erziehungsberatung und Reduzierung der Lebensberatung von insgesamt 226,39 Beraterwochenstunden auf 210 vor. Zusätzlich zu den durch den Kreis Plön und den Kirchenkreis finanzierten Anteil ist der Anteil der Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung mit 0,67 Stellenanteilen durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

1.4 MITARBEITER*INNEN DER BERATUNGSSTELLEN

Heikendorf und Schönberg:

Oliver Klein, Sozialpädagoge/Sozialarbeiter	39 Std. 00 Min.
Sabina Bortels, Sozialpädagogin	32 Std. 00 Min
Edna Dost, Verwaltungsangestellte	6 Std.00 Min.

Preetz und Wankendorf:

Claudia Benner, Dipl.-Psychologin (Rente ab.01.07.2024)	26 Std. 00 Min.
Maria Bielefeld, Dipl.-Sozialpädagogin	30 Std. 00 Min
Nicole Wilde, Dipl.-Psychologin	30 Std. 23 Min.
Torsten Kruse, Pädagoge	19 Std. 30 Min.
Thomas Laug, Dipl.-Sozialpädagoge	30 Std. 00 Min
Ines Nagel, Verwaltungsangestellte	29 Std. 00 Min.

Lütjenburg und Plön:

Langbehn, Iris, Dipl.-Körperpsychotherapeutin	19 Std. 30 Min.
Thorsten Osthoff, Dipl.-Sozialpädagoge	36 Std. 30 Min.
Edna Dost, Verwaltungsangestellte	17 Std. 43 Min.

Alle Fachkräfte haben unter anderem eine Zusatzausbildung in systemischer Therapie, Familientherapie, Paartherapie oder als Fachkraft §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG.

2. VERÄNDERUNGEN IM BERICHTSJAHR

2.1 PERSONALENTWICKLUNG

Ende Juni wurde Claudia Benner, Dipl.-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin mit einer Abschiedsfeier in den Ruhestand verabschiedet, wir danken ihr sehr für ihre fachliche Unterstützung. Ihr folgte Frau Maria Bielefeldt nach, die als Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin und Fachkraft §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG den Bereich der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung übernommen hat.

2.2 STRUKTURENTWICKLUNG

Die Beratung erfolgte im Berichtsjahr hauptsächlich in Präsenz. Videoberatung wird weiterhin angeboten und bietet in Einzelfällen eine hilfreiche Ergänzung des Beratungsangebotes, vor allem bei örtlich weit voneinander getrenntlebenden Eltern, die auf diese Weise die Möglichkeit haben, über Video Umgangsberatungen niedrigschwelliger wahrzunehmen.

Die dezentrale Versorgung gewährleistet eine kontinuierlich niedrigschwellige Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle und bietet eine einfache, direkte Kontaktaufnahme für Kinder, Jugendliche, Familien, Eltern oder einzelne Ratsuchende. Das Beratungsangebot mit drei Beratungsstellen mit festen Mitarbeitenden in Preetz, Lütjenburg und Heikendorf und den dezentralen Sprechstunden in Plön, Schönberg und Wankendorf ist fest etabliert. Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch. Über die Internetseite der Diakonie (www.diakonie-ps) können sich Ratsuchende bereits im Vorfeld informieren und auch auf diese Weise niedrigschwellig Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen.

3. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK

3.1 GESAMTZAHLN DER VERSCHIEDENEN BERATUNGSLEISTUNGEN

Art der Beratung	2021 Anzahl/Prozent	2022 Anzahl/Prozent	2023 Anzahl/Prozent	2024 Anzahl/Prozent
Familien- und Erziehungsberatung, Trennungs- u. Scheidungsberatung	933/84,1	1081/85,6	1205/89,5	1357/92,1
Ehe- u. Lebensberatung	177/15,9	181/14,4	126/ 10,5	103/7,9
Gesamtzahl (Fälle)	1110/100	1262/100	1331/100	1460/100

3.2 SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Art der Beratung	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	105	99	124	91
Vermittlung wirtschaftlicher Hilfen (Bundesstiftung)	41	44	39	41

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird aus Landesmitteln finanziert und in diesem Rahmen werden auch die Mittel aus der Mutter-Kind-Stiftung vergeben.

Innerhalb des Berichtsjahres erfolgte ein Personalwechsel innerhalb der Beratungsstelle. Die langjährige Kollegin im Arbeitsbereich Schwangerenberatung verabschiedete sich zum 30.06.2024 in den Ruhestand. Zum 01.07.2024 startete die neue Kollegin in diesem Arbeitsbereich. Die hiesigen Angaben in diesem Bericht beziehen sich aus diesem Grund vor allem auf die zweite Jahreshälfte, die entsprechend geprägt war von der Einarbeitung der neuen Kollegin.

Die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Die Terminvergabe für medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche gestaltet sich phasenweise schwierig, da viele Praxen aufgrund von Personalmangel keine weiteren Termine vergeben oder nur zu sehr begrenzten Zeitfenstern.

Im Jahr 2024 wurden 41 Anträge über die Beratungsstelle bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind / Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. In einigen Fällen ermöglichte der Termin zur Beantragung der Stiftungsgelder die Überleitung zu weiteren Beratungsangeboten, z.B. in die Paar- oder Erziehungsberatung.

Es konnten 19 Anfragen im Rahmen der Antragsstellung für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bewilligt werden. Unter anderem in diesem Zusammenhang besteht eine wertvolle Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der AWO im Kreis Plön.

4. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK DER JUGENDHILFE

4.1 SITZUNGSHÄUFIGKEITEN / JUGENDHILFE

	Anzahl Fälle 2021	Anzahl Fälle 2022	Anzahl Fälle 2023	Anzahl Fälle 2024
1 Sitzung	186	252	284	305
bis 3 Sitzungen	257	363	380	480
bis 5 Sitzungen	177	165	185	223
bis 10 Sitzungen	176	178	234	245
bis 15 Sitzungen	65	56	65	54
bis 20 Sitzungen	29	33	27	28
bis 30 Sitzungen	23	18	21	20
über 30 Sitzungen	16	16	9	3
Summe	933	1081	1205	1357

4.2 EINZUGSBEREICHE / JUGENDHILFE

Einzugsbereich	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024
Stadt Plön	60	79	84	71
Stadt Preetz	145	162	190	242
Schwentinental/Raisdorf	82	102	162	164
Amt Bokhorst-Wankendorf	43	55	56	59
Amt Lütjenburg	140	175	157	153
Amt Großer Plöner See	55	53	76	90
Amt Preetz-Land	95	101	111	105
Amt Selent-Schlesien				57
Amt Probstei	145	119	187	224
Amt Schrevenborn	122	204	168	180
Anonym	1	1	1	1
außerhalb Einzugsbereich	17	14	8	7
keine Angaben	28	16	5	5
Gesamt	933	1081	1205	1357

4.3 ALTERSTABELLE / JUGENDHILFE

	2021	2021	2022	2022	2023	2023	2024	2024
Alter/Anzahl	♂	♀	♀	♂	♀	♂	♀	♂
0 bis 2	52	52	54	71	63	85	89	79
3 bis 5	105	99	107	113	110	130	132	141
6 bis 8	93	83	94	96	120	117	131	127
9 bis 11	88	76	86	105	95	95	115	98
12 bis 14	55	67	81	77	82	89	90	101
15 bis 17	59	59	68	54	87	60	86	59
18 bis 20	22	17	30	33	33	33	51	50
21 bis 23	5	1	4	6	3	3	3	6
24 bis 26	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	463	492	524	555	593	612	697	661

4.4 SCHULE UND AUSBILDUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN / JUGENDHILFE

	2021 Prozent	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent
Kindergarten	24,0	22,3	21,3	25,3
Förderschule	1,0	0,8	1,1	0,6
Grundschule	25,2	23,5	24,70	22,9
Hauptschule	0,2	0,2	0,1	1,6
Realschule	1,3	0,1	0,2	-
Gymnasium	11,4	8,8	7,2	5,3
Gesamtschule	21,3	26,9	28,0	21,3
Berufs- Fach- Abend- und Hochschule	1,3	1,5	1,2	1,3
Berufstätig	1,3	2,2	1,7	2,3
Arbeitslos	1,1	1,1	0,5	0,8
Keine Angabe, unbekannt	11,9	12,6	14	18,6

4.5 SITUATION IN DER HERKUNFTSFAMILIE / JUGENDHILFE

	2021 Anzahl/Pro- zent	2022 Anzahl/Pro- zent	2023 Anzahl/Pro- zent	2024 Anzahl/Pro- zent
Eltern leben zusam- men	347/37,2	426/39,4	533/44,3	614/45,2
Elternteil lebt allein	462/49,6	515/47,7	540/44,8	595/43,8
ET lebt mit neuem Partner	116/12,4	126/11,7	124/10,5	143/10,5
Eltern verstorben	1/0,1	1/0,1	3/0,3	3/0,25
Unbekannt	6/0,7	5/1,1	5/0,4	3/0,25
Keine Angabe	1/0,1	2/0,2	0	0

4.6 ANREGUNG ZUR BERATUNG / JUGENDHILFE

	2021 Prozent	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent
Eltern, Personensorgeberechtigte	52,5	59,2	65,3	71,0
Junger Mensch selbst	1,0	1,6	1,3	2,3
Schule, Kindertageseinrichtungen	5,0	7,4	5	2,3
Soziale Dienste	21,2	16,2	16,2	14,6
Gericht, Staatsanwalt, Polizei	8,4	4,9	3,4	2,5
Ärzte, Kliniken, Gesundheitsamt	4,5	4,2	2,6	4,3
Klienten, Bekannte	5,2	4,5	3,4	1,4
keine Angaben, sonstige	2,2	2,0	2,8	1,6

4.7 BERATUNGSANLÄSSE/JUGENDHILFE

Beratungsanlässe 2023 Jugendhilfe

Beratungsanlässe nach Katalog (Hauptgründe)	Prozent
10. Unversorgtheit des jungen Menschen	0,8
11. Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	0,4
12. Gefährdung des Kindeswohls	3,1
13. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	19,7
14. Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern	2,6
15. Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte	57,8
16. Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen	6,8
17. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen	7,2
18. Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen	1,6
Summengesamtheit aller Fälle Jugendhilfe =	100%/1205
Umgangsberatung freiwillig	14,9%
Umgangsberatung gerichtsnah	4,3%
Summengesamtheit Elternpaare =	100% 767

Beratungsanlässe 2024Jugendhilfe

Beratungsanlässe nach Katalog (Hauptgründe)	Prozent
10. Unversorgtheit des jungen Menschen	1,6
11. Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	0,6
12. Gefährdung des Kindeswohls	2,1
13. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	17,8
14. Belastung jung. Mensch durch Problemlage Eltern	3,5
15. Belastung jung. Mensch durch fam. Konflikte	61,6
16. Auffälligk. im soz. Verhalten d. jung. Menschen	5,60
17. Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jung. Menschen	5,7
18. Schul./berufl. Probleme d. jung. Menschen	1,5
Summengesamtheit aller Fälle Jugendhilfe =	100% / 1358
Umgangsberatung freiwillig	17,2
Umgangsberatung gerichtsnah	4,1%
Summengesamtheit Elternpaare =	100% / 815

4.8 WARTEZEITEN BIS ZUM 1. FACHKONTAKT / JUGENDHILFE

Trotz großer Nachfrage konnten knapp 80% der Ratsuchenden innerhalb von drei Wochen im Berichtsjahr einen Termin erhalten. Ratsuchende und Kinder und Jugendliche werden in Not- und Krisensituationen ohne Wartezeit sofort betreut; sie erhalten notwendige Folgetermine und werden situationsangemessen in weiterführende Hilfen vermittelt. Eine Übergangszeit in weiterführende Hilfen wird von Seiten der Beratungsstelle begleitet, sofern Bedarf besteht. Familien, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) an die Beratungsstelle direkt überweist, werden vorgezogen. Bei Bedarf wird ein gemeinsames Übergabegespräch durchgeführt. Beratungen im sog. "Zwangskontext" oder Beratungen nach dem "Plöner Modell", sogenannte gerichtsnahe Fälle mit hochstrittigen Familien, die über das Familiengericht und den ASD an die Erziehungsberatungsstelle weitergeleitet werden, erhalten zeitnah einen Termin, sobald der Vergleich bzw. der Beschluss der Beratungsstelle vorliegt. Dieses Setting erfolgt in der Regel mit zwei Berater*Innen. Der Termin wird über den ASD an die Eltern vergeben, um die Verbindlichkeit für die Eltern zu erhöhen.

Dauer	2021 Prozent	2022 Prozent	2023 Prozent	2024 Prozent
Keine Wartezeit	26,9	20,2	17,3	17,7
Bis 1 Woche	34,4	34,7	24,3	19,1
Bis 2 Wochen	19,7	28,1	25,7	24,
Bis 3 Wochen	10,4	11,3	16,4	17,9
Bis 4 Wochen	3,4	2,8	9,3	10,3
Bis 5 Wochen	2,6	1,4	3,7	4,3
Bis 6 Wochen	1,3	1,2	2,3	2,9
Bis 2 Monate	0,1	0,1	0	2,8
Länger als 2 Monate	0,1	0,2	1,0	1,0

5. STATISTISCHER JAHRESÜBERBLICK DER LEBENSBERATUNG

Die Zahlen zur Lebensberatung werden hier der Vollständigkeit halber abgebildet. Lebensberatung übernimmt wichtige Funktionen in Familien ohne minderjährige Kinder, trägt dazu bei, dass auch ältere Menschen Paar-, Ehe- und Trennungsfragen klären können. Zudem erhalten Menschen mit psychischen Problemen Entlastung und Unterstützung im Übergang zur Therapie.

5.1 ALTERSTABELLE / LEBENSBERATUNG

Alter/Anzahl	2022 ♂	2022 ♀	2023 ♂	2023 ♀	2024 ♂	2024 ♀
Keine Angabe	1	2	2	5	3	0
20 bis 29	13	14	6	10	11	15
30 bis 39	12	24	3	9	1	7
40 bis 49	3	15	2	6	1	8
50 bis 59	17	30	8	23	4	17
60 bis 69	6	26	5	22	9	18
über 70	5	16	2	11	1	8
Gesamt	125	57	28	87	27	76

5.3 BERATUNGSANLÄSSE / LEBENSBERATUNG

		Prozent 2021	Prozent 2022	Prozent 2023	Prozent 2024
1	<i>Personenbezogene Anlässe</i> (Kontakt, Sucht, Ängste, Zwänge, Depressionen...)	38,8	44,1	55,7	60,5
2	<i>Partnerbezogene Anlässe</i> (Beziehung, Sexualität, Streit...)	29,6	27,1	20,5	16,0
3	<i>Familienbezogene Anlässe</i> (Herkunft, Eltern, Beziehungen, Kinder...)	23,2	21,0	17,3	21,0
4	Gesellschaftsbezogene / Sozioökonomische Anlässe (Arbeit, Wohnen, Finanzen, Migration)	8,5	6,1	6,4	2,5

6. SPEZIELLE PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

Als Gruppenangebot wurde am Standort Lütjenburg in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Lütjenburg ein berufs-, bzw. zukunfts vorbereitendes Angebot etabliert, welches für angehende Schulabgänger*innen konzipiert ist. Den Schüler*innen wurden verteilt auf das Schuljahr vier Beratungseinrichtungen vorgestellt: die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldnerberatung, die Schwangeren- und Konfliktberatung und das Arbeitsamt. Ziel ist es, den Schüler*innen niedrigschwellig Wege zu ebnet, zum Beispiel in Problemsituationen und bei speziellen Fragestellungen Beratungsstellen und Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Bei dieser Vorgehensweise können die Schüler*innen die jeweiligen Ansprechpersonen kennenlernen. Gestärkt und gefördert werden die eigene Autonomieentwicklung und Selbsthilfefähigkeit der Schüler*innen.

7. VERNETZUNG/ARBEITSKREISE/GREMIEN

Untenstehend werden Arbeitskreise, Netzwerkaktivitäten und Gremien aufgeführt, an denen wir auf regionaler oder überregionaler Ebene teilnehmen:

7.1 VERNETZUNG

- Netzwerktätigkeit mit den Schulen im Kreisgebiet.
- Teilnahme an den regionalen Kinder-Netz-Treffen im Kreis Plön
- Fortführung der regionalen Netzwerktätigkeit mit Kindertagesstätten im Kreis.
- Die Suchtberatung (ATS) und die Schuldnerberatung (Diakonie) bieten in den Räumen der Beratungsstelle in Heikendorf und Lütjenburg Beratung an, wenn Familien nicht mobil sind oder wenn gemeinsame Beratungen durchgeführt werden sollen.
- Das Kinderschutzzentrum nutzt die Räumlichkeiten der Beratungsstelle im E-Werk in Plön
- Regionale Treffen mit dem ASD zu aktuellen Fragestellungen.
- Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen auf regionaler Ebene.
- Austausch mit dem Kinderschutzzentrum
- Treffen mit der Migrationsberatung der AWO zu den Fragen, wie Zugänge von geflüchteten Menschen in die Beratungsstelle erleichtert werden kann

7.2 ARBEITSKREISE UND GREMIEN

Die Mitarbeiter der Erziehungs- und Lebensberatungsstelle arbeiten in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien im Kreis Plön und auf Landesebene aktiv mit. Hierbei steht der Vernetzungsgedanke im Vordergrund und damit auch der verantwortliche Umgang mit knappen Ressourcen. Die Arbeitskreise und Gremien werden regional auf die Mitarbeiter*innen verteilt.

- Beratungsstellenkonferenz der Schwangerenberatungsstellen
- Beratungsstellenkonferenz des Diakonischen Werkes
- Trägerübergreifende Beratungsstellenkonferenz in Kooperation der LAG-SH-EB und der Diakonie SH
- AK § 78 SGB VIII: „Fachtag Kinderschutz innen und außen“
- Mitarbeit im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen LAG EB SH
- Arbeitsgemeinschaft §78 SGB VIII
- Gestaltung eines Fachtages für den ASD Kreis Plön in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum (Langbehn/Laug)
- Austausch mit den Familienzentren auf regionaler Ebene
- Runder Tisch Lütjenburg
- Kooperationstreffen mit den Schwangerenberatungsstellen der AWO, der Gynäkologie der Klink Preetz

8. FORTBILDUNG/SUPERVISION/ORGANISATION

8.1 FORTBILDUNGEN /TAGUNGEN/FACHTAGE

- „Personenzentrierte Trennungs- und Scheidungsberatung“ mit Herrn Ritzenhoff
- Deeskalationsstrategien, mit Fanny Detloff (Notfall-, und Klinikseelsorgerin)
- „10. Kindertagung – Hypnotherapeutische und systemische Konzepte für die Arbeit in Kindern und Jugendlichen“ in Rottweil.
- Teamtag: Kinderschutz und Hochstrittigkeit
- Fachtag der Schwangerenberatungsstellen in Schleswig-Holstein in Kiel zum Thema „Unerfüllter Kinderwunsch als Thema in der Schwangerenberatung“
- Webinar: „Digitalisierung in der Schwangerenberatung“
- Arbeitskreis Schwangerenberatung (Kiel und Plön)

8.2 SUPERVISION UND ORGANISATION

Bei schwierigen Problemlagen bieten wir Supervision für Mitarbeiter in pädagogisch / psychologischen Arbeitsfeldern im Kreis Plön an. Dieses Angebot wird in Abständen angefragt. Auch nehmen Mitarbeitende an Supervisionen wie zum Beispiel „SV (Supervision) für Sekretärinnen“ teil. Im Team finden kollegiale Fallinterventionen der Berater*innen regelmäßig statt. Das Team trifft sich zweimal im Monat zu Fach, Fall- und Organisationsbesprechung. Zudem wird das Team supervisorisch unterstützt.

9. FACHBERATUNG IM BERICHTSJAHR

Der sich bereits in den Vorjahren abgezeichnete Trend setzt sich fort, die Konflikthaftigkeit in Familien nimmt weiter zu, im Berichtsjahr 2024 auf 61,1% (vgl. 4.7 Beratungsanlässe/Jugendhilfe).

Der Schwerpunkt der Umgangsberatung, Beratung von sich trennenden und bereits getrennten Eltern im Konflikt stieg ebenso an. Der Anteil der freiwilligen Umgangsberatungen zu gerichtsnahen Fällen steht im Verhältnis 4 zu 1 (17,2% zu 4,1%) bezogen auf 815 Elternpaare. Insgesamt beträgt der Anteil der Beratung von Streitigen Eltern 21,3%. Der Gang vor das Gericht ist in vielen Fällen die letzte Möglichkeit für die Eltern, um Umgangsfragen bei Strittigkeit der Eltern zu regeln.

Hochstrittigkeit ist oft durch mehrfache Gerichtsverfahren gekennzeichnet. Im Mittelpunkt der sich an den Gerichtstermin anschließenden Beratungssitzungen steht neben den rein organisatorischen Fragen die Perspektive der Kinder, um die Basis einer neuen Elternebene zu gestalten. Dies ist aufgrund der emotionalen und kognitiven Situation der strittigen Parteien und alter Konfliktmuster der Konfliktparteien oftmals ein intensiver Weg, der mitunter auch mehrmals erfolgen muss. Hochstrittigkeit geht oft einher mit geringer Kompromissbereitschaft der Eltern bis zu ausgesprochener Feindschaft und einer unter Umständen sehr verzerrten Sicht auf die Bedürfnisse der Kinder, die durch Trennung und elterliches Verhalten ohne Führung und emotionale Wärme die eigene Not schwer bewältigen können. Auf Elternebene kann es zu starken emotionalen Reaktionen gegenüber dem/der Expartner*in in Gegenwart der Kinder und auch gegenüber den Kindern kommen. Kontrollverluste und gegenseitige Eskalationen zwischen den Elternteilen können sich verfestigen.

Der Aspekt des Kinderschutzes in diesen Fällen ist sehr bedeutsam, da Kinder unter diesen Situationen oftmals nachhaltige Probleme entwickeln können und die Gefahr für eine sich im weiteren Entwicklungsverlauf manifestierende Störung deutlich erhöhen kann. Das Leid der Trennungskinder ist oftmals für die Streitenden nicht gut oder gar nicht zu greifen, da diese mit den eigenen Anforderungen belastet sind.

Gerichtsnahen Fälle werden nach personellen Möglichkeiten entsprechend paritätisch von zwei Berater*innen ausgeführt (in Einzelfällen z. B. aufgrund von Krankheitsausfällen auch mal von nur einer Berater*in oder gleichgeschlechtlichen Berater*innen). Bei gerichtsnahen Fällen erfolgt, dem „Plöner-Model“ (Verfahrensmodell bei gerichtsnahen Fällen zwischen EB, Gericht

und ASD) entsprechend, eine Absprache mit dem Jugendamt, um Ersttermine weiterzugeben und Informationen laut Verfahren austauschen zu können.

Mit Blick auf die Situation in den Herkunftsfamilien (vgl. 4.5) kann gesagt werden, dass die Fallbeteiligten zusammenlebenden Eltern mit 45,2% im Vergleich zu allein Erziehenden 43,8% erneut zugenommen haben, hingegen die Anzahl der Eltern mit neuem Partner mit 10,5 % stabil geblieben sind. Die Anmeldung zur Beratung erfolgte mit 71% im Berichtsjahr im Vergleich zu 65,3% in 2023 über die Eltern (vgl. 4.6). Die Zuweisung durch Gericht, Staatsanwaltschaft, und Polizei nahm im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich ab (2,5% zu 3,4%). Die Zuweisung durch Ärzte, Kliniken und z. B. Gesundheitsamt nahm zu mit 4,6 im Vergleich zu 2,6% in 2023. Die Zuweisung durch die sozialen Dienste ging ebenfalls von 16,2% in 2023 auf 14,1% in 2024 zurück.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch, dass sich die Grundhaltung Ratsuchender verändert hat: Neben der insgesamt komplexeren Problemlagen der Ratsuchenden haben wir es an verschiedenen Standorten bei Strittigen Eltern mit teilweise bedrohlichen Situationen zu tun gehabt, welche in einem Fall auch den Einsatz der Polizei notwendig machte. Das Menschen sich außerhalb der Beratungsräume zunehmend aggressiv verhalten ist mindestens nach „Corona“ bekannt, dass es innerhalb der Beratungen zu solchem Verhalten kommt hingegen neu. Dies macht auch deutlich, dass eine Zahl, hier beispielsweise Kindeswohlgefährdung, allein nichts über die Qualität der Situationen innerhalb der Familien aussagt, die in den Familien der Ratsuchenden besteht. Gelungen ist es, den vertraulich, sicheren Kontakt zu den Familien zu halten und in weiterführende Hilfen zu begleiten.

Die untenstehende Tabelle soll einen kurzen Einblick in die Auslastung der Standorte mit den dazugehörigen Außenstellen geben. Die Auslastung zeigt die Zunahme der Beratungsanfragen in der Propstei und dem Amt Schrevenborn auf 27,27% an, hingegen einen leichten Rückgang am Standort Lütjenburg. Traditionell war dies eher entgegengesetzt der Fall und entspricht auch dem tatsächlichen Eindruck des ASD, dass sich die Brennpunkte im Kreis Plön verschoben haben und gleichzeitig das Fallaufkommen deutlich gestiegen ist. Perspektivisch heißt es auch, dass die Personalressourcen am Standort Heikendorf erweitert werden müssen, da ab 2025 der Stundenanteil durch die Vertragsaktualisierung in 2024 um sieben Beraterwochenstunden reduzieren wird.

Stellenummer	Prozentanteil
keine Angabe	0,25 %
1 Preetz / Wankendorf	49,14 %
3 Lütjenburg / Plön	23,34 %
2 Heikendorf / Schönberg	27,27 %
Summe	100,00 %

9.1 AUSBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER BERATUNGSSTELLE IM NEUEN BERICHTSJAHR

Unter Berücksichtigung der Fallentwicklung der vergangenen Jahre ist mit einer weiteren Zunahme im Bereich Beratung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Arbeit mit Strittigen Eltern zu rechnen. Auch ist davon auszugehen, dass die Standortauslastung im Bereich Amt Probstei und Amt Schrevenborn Ihre Grenzen erreicht und mit erhöhten Wartezeiten zu rechnen sein wird.

Mit Dank an das Team der Beratungsstelle und die Kooperationspartner*innen.

Preetz, am 26.03.2023

Oliver Klein

(Leiter der Beratungsstelle)